

Vorlage Nr. 26/0274

Federf. Stadamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Vorberatung/Empfehlung	16.06.2026	7
Rat	Bürgermeisterin Bettina Weist	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beschluss des kommunalen Wärmeplans für Gladbeck

Begründung:

Die Transformation der Wärmeversorgung stellt eine der zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität und nationalen Resilienz dar. Die Stadt Gladbeck steht deshalb gemeinsam mit den Energieversorgern vor der Aufgabe, die Energieinfrastruktur zukunftssicher und effizient auszurichten. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten, gesetzlicher Anforderungen auf Bundes- und Landesebene sowie der klimapolitischen Zielsetzungen erhält eine strategische und verlässliche Planung der Wärmeversorgung enorme Bedeutung für die Stadtverwaltung sowie Gebäudeeigentümer, Gewerbe- und Industriebetriebe.

Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans verfolgt die Stadt Gladbeck das Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung zu schaffen. Der Wärmeplan analysiert den aktuellen Stand der Wärmebedarfe und -quellen, identifiziert Potenziale für erneuerbare Energien sowie Abwärmenutzung und zeigt konkrete Maßnahmen und Entwicklungspfade für eine klimafreundliche Wärmeversorgung auf.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Kern der Wärmeplanung ist die Ausweisung von Wärmenetzgebieten und Gebieten für dezentrale Wärmeversorgung mit der Maßgabe einer möglichst kosteneffizienten klimaneutralen Versorgung.

Für Gladbeck ergibt sich aus den vorliegenden Analysen, dass eine Reduktion um 39% des Wärmebedarfs im Wohnungsbestand möglich ist. Durch die Ausweitung des Fernwärmenetzes entlang des Bestandes in den dicht besiedelten Bereichen und die Transformation zur dezentralen Versorgung im übrigen Stadtgebiet können erhebliche Effizienzgewinne erreicht werden. Die Etablierung von zwei möglichen Wärmenetzen in Brauck könnte auch im Gladbecker Süden zu gemeinschaftlichen Lösungen führen.

Die Zwischenschritte auf dem Weg zum nun vorliegenden Endbericht wurden in vergangenen Ausschusssitzungen mit den Vorlagennummern und 23/0359, 25/095 und 25/0501 beraten. Zuletzt wurde im März die Offenlage des Berichtsentwurfes beschlossen (26/0149).

Wesentliche Änderung zum offengelegten Entwurf im März

Im Rahmen der Offenlage haben sich keine wesentlichen Änderungen am Wärmeplan ergeben. Allerdings möchte das Umweltamt dem laufenden politischen Prozess in Berlin Rechnung tragen und hat im vorliegenden Endbericht eine der kurzfristigen TOP-Maßnahmen angepasst.

Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass die geplanten Änderungen auf Bundesebene Änderungen an den Ergebnissen des hier vorgelegten Wärmeplans für das Zieljahr 2045 auslösen werden. Allerdings ist absehbar, dass die TOP-Maßnahme 6 „Prüfung einer frühzeitigen 65 % EE-Pflicht durch Teilgebietsausweisung“ nicht mehr den zukünftigen gesetzlichen Rahmen abbildet.

Die Maßnahme wurde nun ersetzt durch die neue TOP-Maßnahme „Anpassung der Gladbecker Umsetzungsstrategie an die zukünftigen Anforderungen von Gebäudemodernisierungs- und Wärmeplanungsgesetz“.

Ziel der Maßnahme ist es, mögliche Änderungen durch den Gesetzgebungsprozess im Transformationspfad zu analysieren und gegeben falls Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die Klimaziele der Stadt Gladbeck weiterhin einhalten zu können. Beispielsweise wird der Wegfall der verpflichtenden Beratung beim Heizungswechsel absehbar von der Kommune, dem Handwerk und Energieberatern vor Ort aufgefangen werden müssen.

Hierbei soll auch auf die Umsetzung der ersten TOP-Maßnahme im nächsten Tagesordnungspunkt verwiesen werden. Mit der Anpassung und Ausweitung von Förderrichtlinie und Energieberatung kann bereits sehr kurzfristig ein erster Schritt in diese Richtung gegangen werden.

Gespräche mit Gebäudeeigentümern zeigten zuletzt immer wieder das Sie sowohl bestehende Regeln als auch die Ankündigungen zu Änderungen nicht nachvollziehen können. Umso wichtiger ist es nun, schnellstmöglich gegenüber Gewerbe-, Industrie und Hauseigentümern verlässliche Aussagen zur Wärmeversorgungsentwicklung darzulegen.

Mit dem vorliegenden Wärmeplan setzt die Stadt Gladbeck deshalb ein klares Signal für Planungssicherheit und eine nachhaltige Stadtentwicklung, stärkt die regionale Wertschöpfung und leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Weitere Details können dem angepassten Endbericht als Anlage entnommen werden.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	54.000

Aufwand	€
einmalig	120.000
jährlich	30.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

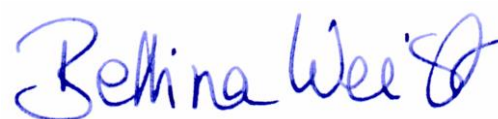
Der vorliegende Beschluss wird zu weiteren signifikanten Einsparungen von CO₂ führen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele. Durch die städtischen Aktivitäten wird der Wechsel der Heizungen in Wohngebäuden beschleunigt und die Sanierungsquote erhöht. Außerdem wird die Nutzung industrieller Wärme und Abwärme verbessert.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan für das Gladbecker Stadtgebiet.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: